

Das Ehrenamt und die Bürokratie

In Sonntagsreden und in politischen Programmen wird das Ehrenamt als unverzichtbarer Bestandteil für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft bezeichnet; ehrenamtlich Tätige werden für ihr Engagement hoch gelobt. Doch der Alltag sieht oft anders aus. Es ist nicht nur schwer neue Personen für das Ehrenamt; diejenigen, die sich dazu bereitfinden sehen sich oft bürokratischen Hürden gegenüber, die sie viel (für die ehrenamtliche Arbeit selbst fehlende) Zeit kostet. Wie hier (ein wenig) Abhilfe zu schaffen wäre, zeigt eine Veröffentlichung des Normenkontrollrates in Baden-Württemberg mit dem Titel „Entbürokratisierung bei Vereinen und Ehrenamt“, die am 4.12. 2019 Ministerpräsident Kretschmann übergeben wurde. Viele Empfehlungen sprechen Vereinsvorständen geradezu aus der Seele. Hier seien nur einige wenige heraus gehoben.

Zu den zeitaufwendigen Ärgernissen zählen die Eintragung ins Vereinsregister und die Überprüfung der Gemeinnützigkeit. Daher empfiehlt der Normenkontrollrat u.a.

- die Erreichbarkeit der Registergerichte deutlich zu verbessern,
- auf die öffentliche Beglaubigung bei Veränderungen (z.B. Wechsel im Vorstand) im Vereinsregister zu verzichten
- durchgängig die digitale Satzungsänderung zu ermöglichen – eigentlich eine Selbstverständlichkeit bei der Forderung nach einem Ausbau des e-government. Nebenbei würde durch die digitale Identifikation die Beglaubigung ersetzt,
- die Gemeinnützigkeitsprüfung nur alle 5 Jahre durchzuführen und Belege nur auf Anforderung zu verlangen.

Ein weiteres Schwerpunktthema sind steuerliche Fragen. Gerade Sportvereine können ohne einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ihre Angebote, gerade im Wettkampfsport, nicht finanzieren. Daher empfiehlt der Normenkontrollrat u.a.

- die Besteuerungsgrenze bei der Körperschaft- wie der Gewerbesteuer von 35.000 nach mehr als 10 Jahren auf 45.000 zu erhöhen,
- entsprechend sollte auch die Meldepflicht der amtlichen Statistik entsprechend erst ab 45.000 Euro greifen,
- den Freibetrag bei der Körperschaft- wie der Gewerbesteuer von 5.000 auf 10.000 Euro zu erhöhen,
- für die Besteuerungsgrenze nicht das Jahresergebnis sondern einen dreijährigen Durchschnitt anzusetzen, um z.B. höhere Erträge in einem Jubiläumsjahr nicht steuerlich zu „bestrafen“.

Ein wichtiger Teil des Vereinslebens sind Vereinsfeste (z.B. ein Sommerfest). Die Planung solcher Veranstaltungen verursacht jedoch erheblichen Aufwand. Zur Erleichterung schlägt der Normenkontrollrat vor

- eine zentrale Anlaufstelle in den Kommunen für die erforderlichen Genehmigungen (z.B. Plakatierung, Ausschank, Musik) einzurichten (also eine Art „one-stop-agency“),
- Unsicherheiten hinsichtlich der Lebensmittelkennzeichnungsfrist zu beseitigen und klarzustellen, dass Vereinsfeste nicht unter diese Regelung fallen,
- den Umgang mit der GEMA zu erleichtern (Ansprechpartner definieren) und den Freibetrag für die Künstlersozialabgabe auf 900 Euro zu erhöhen,
- Vereinsbasare auch außerhalb der üblichen Ladenschlusszeiten zu ermöglichen.

Die Übungsleiter- und Ehrenamtszuschüsse stellen eine wichtige Erleichterung für die Übernahme eines Ehrenamtes dar. Allerdings stehen inzwischen neben der freiberuflichen Tätigkeit die geringfügige Beschäftigung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einer Vergütung nach dem Mindestlohngesetz als Lösung zur Verfügung. Das führt zur Verunsicherung bei den Vereinen. Der Normenkontrollrat empfiehlt daher

- die Übungsleiterzuschuss von derzeit 2.400 auf 4.500 bis 5.000 Euro zu erhöhen,
- die Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten beim Mindestlohn deutlich zu „entschlacken“,
- die Ehrenamtszuschuss für vergütete Tätigkeiten (z.B. Hallen- oder Platzwart) von 720 auf 1.000 Euro zu erhöhen.

Der gesamte Bericht ist abrufbar unter http://www.normenkontrollrat-bw.de/fileadmin/normenkontrollratBW/Dokumente/191204_NKR_BW_Entbuero_kratisierung_bei_Vereinen_und_Ehrenamt.pdf

Jahreswechsel 2019